

Das Schulgeld beträgt für den Tagesunterricht:			
im 1. Sommerhalbjahr	„ 30.—	im 1. Winterhalbjahr	„ 60.—
im 2. „	„ 10.—	im 2. „	„ 40.—
im 3. und jedem folgenden Sommerhalbjahr	„ 10.—	im 3. und jedem folgenden Winterhalbjahr	„ 20.—
für den Abend- und Sonntagsunterricht:			
im Sommerhalbjahr	„ 8.—	im Winterhalbjahr	„ 12.—
für die Kinderkurse:			
im Sommerhalbjahr	„ 4.—	im Winterhalbjahr	„ 6.—

Staatliche Baugewerkschule zu Hamburg.

(Schulgebäude: Steinthorplatz.)

Die aus einer Hochbau- und Tiefbauabteilung bestehende Schule bietet Maurern, Steinmetzen und Zimmerern Gelegenheit, sich die theoretischen Fachkenntnisse und die Fertigkeit im Zeichnen anzueignen, durch die sie instande sind, Stellung als mittlere Techniker des Hochbaues und Tiefbaues bei Privatunternehmern oder Behörden einzunehmen, sowie sich als selbständige Baugewerksmeister zu betätigen. Jede der beiden im Sommer- und Winter beschiedenen Abt. der Schule hat fünf aufeinander folgende Klassen und zwar sind die Lehrgänge der fünften, vierten und dritten Klasse so festgelegt worden, dass sie den gemeinsamen Unterbau für die zweite und erste Klasse des Hochbau- und Tiefbaues bilden.

Am Schluss des Lehrganges beider Abteilungen findet für jede derselben von einem besonderen Prüfungsausschuss eine Abgangsprüfung nach einer vom Senate genehmigten Prüfungsordnung statt.

Denjenigen Schülern, welche die Abgangsprüfung bestanden haben, werden sowohl bei der Ablegung der Meisterprüfung Erleichterungen gewährt, als auch bei der Erlangung von mittleren staatlichen Stellungen mancherlei Bevorzugungen zugesandt. Das Schulgeld beträgt halbjährlich 90 M.

Ausserdem wird noch durch eine Vorklasse, die während des Winterhalbjahres besteht, geeigneter Vorbereitungsunterricht erteilt.

Nähere Auskunft durch die Direktion im Gewerbeschulgebäude am Steinthorplatz.

Technische Staatslehranstalten

(früher Staatliches Technikum. — Schulgebäude: Lübeckertor 24.)

Direktor: I. V. Prof. Frohmann. — Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr werktäglich an den Schultagen, während der Ferien von 9 bis 1 Uhr.

Die Technischen Staatslehranstalten bieten durch planmässigen Vortragsunterricht, verbunden mit Konstruktions- und Laboratoriumsübungen, eine wissenschaftliche Ausbildung auf den Gebieten des Schiffbaues, des Schiffsmaschinenbaues, der Elektrotechnik, des Maschinenbaues und des Schiffsmaschinenbetriebes. Sie umfassen fünf Abteilungen:

1. die Höhere Schiffbauerschule (Handels- und Kriegsschiffbau),
2. die Höhere Schiffsmaschinenbauerschule (Handels- und Kriegsschiffsmaschinenbau),
3. die Höhere Schule für Elektrotechnik (Starkstrom- und Schwachstromtechnik),
4. die Höhere Maschinenbauerschule,
5. die Schiffingenieurschule.

Mit jeder der Abteilungen für Schiffbau, Schiffsmaschinenbau, Elektrotechnik und Maschinenbau ist eine halbjährige Vorschule verbunden. Die Abteilungen für Schiffbau, Schiffsmaschinenbau, Elektrotechnik und Maschinenbau betreiben künftige Konstruktions- und Betriebsingenieure für die Industrie, sowie Leiter gewerblicher Anlagen und technischer Werke heranzubilden, während in der Schiffingenieurschule das leitende Personal für den Maschinenbetrieb der grösseren und grösseren Seedampfer ausgebildet wird. Die Technischen Staatslehranstalten unterstehen der Behörde für das Gewerbe- und Fortbildungswesen. Der Lehrkörper umfasst 54 Lehrer für fachwissenschaftliche und allgemeinwissenschaftliche Fächer.

Unterrichtsdauer und Unterrichtsbeginn: Die Unterrichtsdauer beträgt in den Abteilungen für Schiffbau, Schiffsmaschinenbau, Elektrotechnik und Maschinenbau fünf Halbjahre. In der Schiffingenieurschule wird der Unterricht den Ausbildungsvorschriften für Schiffingenieure vom 7. Januar 1909 entsprechend in einer Ober- und einer Unterklasse mit je einjährigem Lehrgang erteilt.

Alle Schulen und Vorschulen beginnen zweimal im Jahre, und zwar im Frühjahr und im Herbst.

Aufnahmebedingungen: Für die Höheren Schulen 1-4: 1) Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis und mindestens zweijährige praktische Tätigkeit oder 2) das Patent als Seemannsmeister 1. Klasse oder 3) Bestehen einer Aufnahmeprüfung. Zur Aufnahme in die Unterklasse der Schiffingenieurschule: Eine nach Ablauf des 15. Lebensjahres zurückgelegte 6monatige Dienstzeit in einer grösseren, von dem Reichskanzler als solche anerkannten Dampfmaschinenbauanstalt und im Maschinenpersonal von Seedampfschiffen. Mindestens 36 Monate müssen in einer grösseren Dampfmaschinenbauanstalt — davon je 6 Monate in der Schmiede und Kessel-Schmiede — mindestens 30 Monate im Maschinenpersonal in Fahrt befindlicher Seedampfschiffe als Assistent oder in höherer Stellung in kleiner, mittlerer oder grosser Fahrt zugebracht sein. Die Fahrzeit in kleiner Fahrt ist nur bis zur Dauer von 12 Monaten anrechnungsfähig. Zur Aufnahme in die Oberklasse der Schiffingenieurschule: Eine 24monatige, nach Erwerb des Befähigungszugzeugnisses 1. Klasse oder nach dem Bestehen der Vorprüfung für Schiffingenieure auf in Fahrt befindlichen Seedampfschiffen zurückgelegte Fahrzeit als Maschinist in mittlerer oder grosser Fahrt.

Schulgeld: In der Vorschule halbjährlich 4 M., für jedes Halbjahr aller Fachschulen 4 M.

Die Abgangsprüfungen in den Abteilungen 1-4 finden vor einem von E. H. Senat eingesetzten Prüfungsausschuss, in der Schiffingenieur-Unterbau-Oberklasse vor einer von E. H. Senat eingesetzten Kommission für die Schiffingenieurvorprüfung bzw. Schiffingenieurhauptprüfung statt.

Berechtigungen: Sofern die Absolventen im Besitze des Zeugnisses zum einjährig-freiwilligen Militärdienst sind, berechtigt das Reifezeugnis der höheren Maschinenbauerschule zum Eintritt in die mittlere technische Laufbahn bei den preussischen Eisenbahnen, bei den technischen Instituten der Infanterie und Artillerie sowie beim Patentamt. Das Reifezeugnis der Abteilungen für Schiffbau, Schiffsmaschinenbau, Elektrotechnik und Maschinenbau berechtigt zum Eintritt in den mittleren technischen Dienst bei der Marine.

Die Absolventen der Abteilungen 1-4 der Technischen Staatslehranstalten, die das Zeugnis zum einjährig-freiwilligen Militärdienst resp. das Reifezeugnis einer klassischen Realschule besitzen, werden an den Technischen Hochschulen, ihren verschiedenen Aufnahmebedingungen entsprechend, als ausserordentliche Studierende, Hörer oder Zuhörer aufgenommen. An den Technischen Hochschulen in Darmstadt und Karlsruhe können die Absolventen eine Fachprüfung ablegen, die in Karlsruhe inhaltlich mit der Diplomprüfung übereinstimmt.

Wer die Vorprüfung für Schiffingenieure bestanden hat, erhält die Gewerbebefugnis der Maschinenisten 2. Klasse, und nach einer Fahrzeit von 24 Monaten als Maschinist in kleiner, mittlerer oder grosser Fahrt ohne weitere Prüfung die Gewerbebefugnis der Maschinenisten 1. Klasse. Ausserdem berechtigt das Bestehen der Vorprüfung zum einjährig-freiwilligen Dienst in der Marine. Die

erfolgreiche Ablegung der Schiffingenieurhauptprüfung berechtigt zur Leitung der Maschinen von Dampfschiffen jeder Art und Grösse in allen Fahrten und auch zum einjährig-freiwilligen Dienst in der Marine. Programme durch die Direktion.

Bureau der Technischen Staatslehranstalten: Lübeckertor 24. Geöffnet werktäglich 8-4 Uhr, in den Ostern- und Michaelistagen von 8-4 Uhr, in den übrigen Ferien von 9-1 Uhr.

Technisches Vorlesungswesen.

(Lübeckertor 24.)

Siehe auch in diesem Abschnitt Seite 23.

Vorsitzender der Kommission für das Technische Vorlesungswesen: Senatssyndikus Dr. Buehl. Leiter: L. V. Dr. Ing. Gimbel. Sprechstunde 12-1 Uhr.

Staatliches Prüfungsamt für Kurzschrift.

Näheres ist aus der Bekanntmachung vom 8. März 1917 zu ersehen, die zum Preise von 10 Pfg. bei den Senatsbuchdruckern Lütke & Wulff, kleine Bäckerstr. 26, zu beziehen ist.

G. Seefahrtsschule

bei der Erholung.

Seefahrer, welche Unterricht in derselben zu nehmen wünschen, haben sich bei dem Direktor zu melden. Dieselben müssen für die Steuermanns-Klasse mindestens 45 Monate — davon mindestens 24 Monate als Matrose, worunter mindestens 12 Monate auf Segelschiffen — für die Schiffklasse mindestens 24 Monate als Steuermann in mittlerer oder grosser Fahrt oder auf Schiffen von mindestens 400 cbm Brutto Raumbauhalt in Küstenfahrt oder in kleiner Fahrt, oder Schiffer in kleiner Fahrt, nach bestandener Steuermannsprüfung zur See gefahren haben. Die Fahrzeit in Küstenfahrt ist nur bis zur Dauer von 12 Mon. anrechnungsfähig. In die Vorklasse kann jeder Seemann eintreten, welcher mindestens eine Seereise gemacht hat. Direktor Professor Dr. phil. P. Bolte. Die Prüfungskommission unter dem Vorsitz von Direktor Professor Dr. Bolte besteht ausser Lehrern der Seefahrtsschule aus dem Direktor der deutschen Seemannsschule E. Lahrssen, Finkenwärder; Kapitän G. Schoof, Hamburg. Als Reichsinspektor fungiert bei den Prüfungen Geheimrat Regierungsrat Dr. Schrader.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

H. Privat-Gewerbeschulen.

Gewerbeschule für Mädchen,

Brennerstr. 77

Die 1867 gegründete Anstalt will jungen Mädchen, welche nicht mehr im schulpflichtigen Alter stehen, sowie Frauen Gelegenheit bieten:

- a) eine lückenlos geführte Schulbildung zu vervollständigen;
- b) sich die bei der Aufnahme in die technischen, Zeichenlehrerinnen-, Volksschullehrerinnen-, Kindergärtnerinnenseminare usw. verlangte Schulbildung anzueignen;
- c) sich vorzubereiten auf die Berufe als Kontoristinnen, Bureaubeamtinnen, Buchhalterinnen, Korrespondentinnen, Kinderpflegerinnen, Kindergärtnerinnen, Leiterinnen von Klein-Kindergärten, staatlich geprüfte Zeichen- oder Handarbeitslehrerinnen, kunstgewerbliche Zeichnerinnen, Stickerinnen, Schneiderinnen, Waschenäherinnen und Putzmacherinnen, Kammerjungfern, Hausbeamtinnen, Leiterinnen grösserer wirtschaftlicher Betriebe
- d) Geschmack und Kunstsinne durch Zeichnen und kunstgewerbliche Arbeiten zu bilden.
- e) die für die eigene Haushaltungsführung erforderlichen Kenntnisse zu gewinnen.

Die zu diesem Zwecke eingerichteten Schulen und Kurse sind:

1. Fortbildungsschule;
2. Handelsschule und Höhere Handelsschule;
3. Bildungsanstalt für Kontoristinnen mit staatlicher Abschlussprüfung für Horchlehrerinnen und Kinderpflegerinnen mit Kindergärten;
4. Kurse für künstlerische Ausbildung im Zeichnen und in angewandter Kunst;
5. Ausbildungsanstalt für Zeichenlehrerinnen;
6. Kurs in Handfertigkeit und Zeichnen für schulpflichtige Mädchen;
7. Handarbeitskurs für schulpflichtige Mädchen (zugleich Übungskurs für die künftigen Handarbeitslehrerinnen);
8. Kurs in Kunsthandarbeiten und Kunstweben;
9. Ausbildungsanstalt für Handarbeitslehrerinnen;
10. Berufliche Ausbildung in der Damenschneidererei, Waschenfertigung und Putzmachen in von der Hamburgischen Gewerbeakademie anerkannter Fachschule;
11. Praktische Kurse (Handarbeit, Maschinenbau, Waschezuschnitten, Wasche anfertigung, Schneidern, Putzmachen, Waschen, Plätten);
12. Ausbildung von Kammerjungfern;
13. Kochschule verbunden mit einer Speiseanstalt;
14. Hauswirtschaftsschule mit 1-jährigem Kurs;
15. Hauswirtschaftliche Frauenschule mit einjährigem und halbjährigem Ausbildungskurs;
16. Berufliche Ausbildung für Hausbeamtinnen in Familien und wirtschaftlichen Betrieben;
17. Abendkurse für im Berufe stehende Frauen und Mädchen: Hauswirtschaftlicher Jahreskurs, Kochkurs.

Zur Aufnahme neuer Schülerinnen, sowie zu jeder näheren Auskunft ist Frau Paula Oakes, die Direktorin der Anstalt, in der Brennerstr. 77, 1. Stock, Zimmer 11, mit Ausnahme der Ferien jeden Montag, Mittwoch und Freitag, im Sommerhalbjahr von 12-1 Uhr, im Winterhalbjahr von 1-2 Uhr zu sprechen. Neue Unterrichtskurse beginnen im Seminar für Zeichenlehrerinnen Anfang April, in allen übrigen Unterrichtsabteilungen Anfang April und Oktober, die Vierteljahrskurse in Handarbeiten, Putzmachen, Kochen und Waschen und Plätten fangen Anfang April, Juli, Oktober und Januar bzw. Ende März und Ende Juni an. Ausnahmsweise kann der Schuleintritt zu anderer Zeit erfolgen.

Der Vorstand besteht gegenwärtig aus folgenden Herren und Damen: Ehrenmitglied: Schulrat Professor Dr. A. Stuhlmann. Ordentliche Mitglieder: erster Vors.: Wlb. Breyman; zweiter Vors.: Prof. E. B. Thiele, Direktor der Baugewerkschule; Schatzmeister: Oberbürgermeister a. D. Rauch; Schriftführer: Dr. jur. R. Kück, Prof. Dr. Thome, Schulrat f. d. Gewerbeschulwesen, Alfred Godeffroy, Frau A. Bretschneider, Frau Notar E. Gabory, Frä. Hanna Glinzer, Direktorin der Schule des Paulsenstifts, Frau Oberbürgermeister Rauch, Frau Dr. Schütte, Frau Paula Oakes, Direktorin der Gewerbeschule für Mädchen.

Seminar für Hauswirtschaftslehrerinnen.

Wallstrasse 32. Vorleserin: Fraulein G. Rudke. Sprechzeit Montag, Mittwoch, Donnerstag 12-1 Uhr nachm. Ausbildungskursus für Lehrerinnen der Hauswirtschaftslehre. Lehrzeit 1 Jahr. Ausbildungskursus für Hausbeamtinnen. Lehrzeit: 1 Jahr. Koch- und Haushaltungskursus für Töchter gebildeter Stände. Lehrzeit: 1-2 Jahr. Hauswirtschaftl. Tagesfortbildungskursus für Töchter aller Stände. Lehrzeit: 1-2 Jahr. Abendkurs für erwachsene Mädchen für Kochen, Waschen, Schneidern. Lehrzeit: 1 Jahr, wöchentlich zweimal.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag, Speersort 5-11.